



## Tarifordnung 2009 (TO09)

Art. 50

Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer

### A. Erschliessungsbeiträge (einmalig)

Art. 48

Indexstand 880 (1993) der Kantonalen Gebäudeversicherung

Für Neuerschliessungen

Fr. 10.00 / m<sup>2</sup>

Der Beitragsperimeter umfasst das Bauland im Bereich von 40 m ab Wasserleitungssachse

### B. Anschlussgebühren

Art. 51

Indexstand 880 (1993) der Kantonalen Gebäudeversicherung

Pro Kubikmeter Gebäudevolumen (gemäss SIA-Ordnung 416)

- nur Feuerschutz (ohne direkte oder indirekte Hauszuleitung)

Fr. 1.00 / m<sup>3</sup>

- Versorgung mit direkter oder indirekter Hauszuleitung

Fr. 3.00 / m<sup>3</sup>

Nachträgliche Ergänzungen und Erweiterungen werden zu den gleichen Ansätzen berechnet.

### C. Benützungsgebühren

Art. 52

*a) Mengengebühr*

Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Wasser bei geleisteter Anschlussgebühr

Fr. 0.90 / m<sup>3</sup>

Zahlautomat ( mit Chipkarte )

- erste 200 Kubikmeter

Fr. 4.00 / m<sup>3</sup>

- weitere Kubikmeter

Fr. 2.00 / m<sup>3</sup>

*b) Grundgebühren jährlich*

Wasserzählergebühr (pro Belastungsmöglichkeit Fr. 1.15 plus

Administrationsgebühr von Fr. 20.00 pro Zähler):

Zählergrösse in m<sup>3</sup>/h  
(Qmax):

Belastungs-  
möglichkeiten:

Betrag:

5	Einfamilienhaus	75	Fr. 106.25
5	Mehrfamilienhaus, Gewerbe	150	Fr. 192.50
7		380	Fr. 457.00
12		950	Fr. 1112.50
20		1580	Fr. 1837.00
30		2375	Fr. 2751.25
35		2770	Fr. 3205.50
70		5540	Fr. 6391.00
110		8700	Fr. 10025.00
180		14250	Fr. 16407.50

bitte wenden!

# Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf

## b) Grundgebühren jährlich (Fortsetzung)

Grundstücksfläche (taxpflichtig = maximal 2 mal baurechtlich notwendige Minimalfläche):

Flächengebühr pro 1 m<sup>2</sup>:

- Schulen, Kirchen, Friedhöfe, Flugplatz, Kasernen, Landwirtschaft, Gärtnereien, Sportplätze, Einfamilienhäuser

(mit oder ohne Einliegerwohnung)

Fr. 0.18 / m<sup>2</sup>

- alle anderen Bauten

Fr. 0.36 / m<sup>2</sup>

Pro Jahresrechnung

Fr. 20.00

- für jede weitere Rechnung auf Verlangen des Abonnenten

Fr. 20.00

## c) Spezialfälle

Wasserabgabe ohne geleistete Anschlussgebühr bei vorübergehender Abgabe ab Hydrant mit Mobilzähler:

- Administrationsgebühr pro Zählerausleihe, ab 500 m<sup>3</sup>

Fr. 85.00

- Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Wasser inkl. Zählergebühr und Flächenanteil

Fr. 1.80 / m<sup>3</sup>

Wasserabgabe ab Bezügerschacht ohne geleistete Anschlussgebühr und ohne definierbare Grundstücksfläche:

- Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Wasser, die übliche Zählergebühr ist zu bezahlen

Fr. 1.45 / m<sup>3</sup>.

Wasserabgabe ab Zähler mit Übergrössen:

- Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Wasser bei Zähler mit Übergrösse aus technischen Gründen, inklusive Zählergebühr und Flächenanteil

Fr. 1.80 / m<sup>3</sup>

Kühl- und Klimaanlage

- jährliche Benützungsgbühr pro 0.1 l/min installierte Spitzenleistung

Fr. 15.60

Sprinkler- und Notkühlanlagen

- jährliche Benützungsgbühr pro 100 l/min install. Durchflussleistung KGVZ

Fr. 15.60

Feuerleitungsendverbraucher jährlich

Fr. 100.00

Liegenschaften, die seit 1. Juni 2002 nicht mit Zähler ausgerüstet sind, werden gemäss TO 94 pauschal mit + 9% Mehrkosten verrechnet.

## D. Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung ist von der Generalversammlung der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf vom 14. Mai 2009 genehmigt worden und tritt auf den 1. Oktober 2009 in Kraft.

Dübendorf, 14. Mai 2009

**GENOSSENSCHAFT WASSERVERSORGUNG DÜBENDORF**

Matthias Keller, Präsident

Roland Lüthi, Aktuar